NEUES FORUM LEIPZIG



Leipzig, 16. März 1994

OFFENER BRIEF
An die Abgeordneten der Stadtfraktionen!

Sehr geehrte/r Stadtverordnete/r,

Ihnen wird heute die Drucksache Nr. 833 zur Abstimmung vorgelegt, weshalb wir uns mit diesem Offenen Brief zum Thema

ZWANGSARBEIT IN LEIPZIG

an Sie wenden, woraufhin Sie Ihr Abstimmverhalten prüfen sollten.

„Es gibt gewisse Parallelen zum Arbeitsdienst im Dritten Reich. Aber deswegen bin ich doch kein Nationalsozialist." (1)

Matthias von Hermanni
(langjähriger Junge-Union-Vorsitzender in Hannover,
seit 1990 Leiter des ABM-Stützpunktes Leipzig)

1. **ZUR ERINNERUNG**

1931 „Freiwilliger" Arbeitsdienst zum Niedrigstlohn für Jugendliche, die keine Unterstützung bezogen - Arbeit für Kost und Logie

1932 Bestrebungen, daraus einen Zwangsdienst zu machen, nachdem er schon aus der Zuständigkeit der Arbeitsämter ausgegliedert worden war - Ausweitung des Arbeitsdienstes bei gleichzeitiger Reduzierung der (ABM) Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

1934 REICHSARBEITSDIENST

DDR Arbeitspflicht bis 1985 - Das Gesetz verfolgte die Arbeitsverweigerung für das SED-Regime mit Arbeitsplatzbindung bis hin zur Verurteilung zu Freiheitsstrafe. Die „strafrechtlichen Erziehungsmaßnahmen" konnten erst nicht mehr durchgeführt werden als für das herrschende Regime auch Arbeitslosigkeit zum Problem wurde. Ungewollt Arbeitslose oder wegen politischer Opposition Entlassene hatten keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung, da es sie offiziell nicht gab.

2. **DIE PRAXIS**

In Leipzig-Leutsch wurde 1990 mit Fördermitteln ein ABM-Stützpunkt in städtischer Trägerschaft aufgebaut. So beschäftigte die Stadt 1993 auf dem Stützpunkt zwischen 1000 und 1500 ABM-Mitarbeiter und weitere ca. 1500 in der Stadtverwaltung.
Im Mai 1993 ging die Stadtverwaltung in vorauseilendem Gehorsam gegenüber der Bundesregierung zur Heranziehung von Sozialhilfeberechtigten über.
Ein gelbes Faltblatt mit dem Titel *„Arbeit statt einfach nur Sozialhilfe beziehen, denn Arbeit ist mehr als nur Geld verdienen"* wurde von den Sozialämtern verteilt. Darin werden die Betroffenen mit zynischen Losungen wie *„Arbeit ist, am Abend zu wissen, warum man am Morgen aufgestanden ist"* zum Arbeitseinsatz aufgefordert. Den Sozialhilfeberechtigten wurde die Drohung mit auf den Weg gegeben, daß ihnen die

Sozialhilfe gekürzt werde, wenn sie nicht 40 Stunden pro Woche für 2,-DM Aufwandsentschädigung pro Stunde arbeiteten. Die Erpressung zur Billigstarbeit wurde auch gegenüber Alleinstehenden mit Kindern ausgesprochen.
Morgens 7 Uhr beginnt der Einsatz mit dem Antreten der Brigaden zum Zählappell. Wer sich Minuten verspätete, dem wurde mit Stundenabzug gedroht. Einige arbeiten im Stützpunkt selbst, andere werden mit Kleinbussen an den Arbeitsort gefahren. Sie setzen Wege instand, pflanzen Bäume, mähen Rasen, malern Schulen und Bibliotheken, tischlern und schweißen Gegenstände für Kinderspielplätze oder erledigen die Lohnabrechnung für die Zwangsverpflichteten. Auf Bekleidungs-Karteikarten der Sozialhilfeberechtigten waren gelbe Punkte aufgeklebt. Arbeitsschutzbekleidung wurde zum Teil nicht ausgegeben.
Das Modell heißt „Arbeit statt Sozialhilfe“ und ist dem Dezernat Allgemeine Verwaltung unterstellt. Einige Sozialhilfeberechtigte leisteten der Arbeitsaufforderung nicht Folge. Sie fühlten sich verhöhnt oder glaubten der Drohung nicht. Andere kamen der Zwangsarbeit nur einige Zeit nach.

3. **DER PLAN**

Im internen Papier der Stadtverwaltung mit dem Titel „Arbeit für Leipzig“ ist zu lesen, daß das repressive Projekt für 5.000 (!) Sozialhilfeberechtigte geplant wurde. Es wird die Situation der Stadt beschrieben, wie sie als Endpunkt der Bundes- und Landespolitik mit dem Problem der zunehmenden Langzeitarbeitslosigkeit umgehen soll:
Infolge des Kürzungsprogramms der Bundesregierung werde dem ABM-Stützpunkt die Arbeit ausgehen und der Stadt werden höhere Sozialhilfekosten aufgebürdet. Was sei zu tun? Es wird hervorgehoben, daß es bei den Hilfeempfängern zu einer passiven Alimentation komme. Dem kann abgeholfen werden, denn das Bundessozialhilfegesetz erwartet von Trägern der Sozialhilfe, daß sie den Hilfeempfängern Gelegenheit zur Arbeit schaffen. Können reguläre Arbeitsverhältnisse nicht eingerichtet werden, sind Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, die bei Weiterzahlung der Sozialhilfe Entschädigungen für Mehraufwendungen vorsehen (§ 19 BSHG).
Es wird darauf spekuliert, daß sich nicht zur Wehr setzt, wer mit dem Notwendigsten erpreßt wird. Bei mindestens fünf Verweigerern der Zwangsarbeit wurde die Drohung in die Tat umgesetzt, die Sozialhilfe gekürzt.
Bedenkt man, daß die Stadt gleichzeitig zahlreiche Dauerarbeitsplätze streicht, wird deutlich, daß mit derartigen Methoden entrechteter Arbeit die tarifgerecht entlohnten festen Arbeitsplätze im Öffentlichen Dienst bedroht werden und letztlich der Öffentliche Dienst überhaupt unter Druck gerät.

4. **REAKTION DER STADT**

Leipzig ist mehrheitlich unter OBM Lehmann-Grube *SPD*-regiert, aber auch *Bündnis 90/ Die Grünen* und die *CDU* regieren mit. Diese mehrheitlich *SPD*-regierte Stadt übt sich in vorauseilendem Gehorsam gegenüber der unsozialen *CDU*-Politik der Bundesregierung. Ein Stadtparlament ohne starke Opposition scheint für antidemokratische Experimente bestens geeignet.
Eine *PDS*, welche im Bundestag für die Ergänzung der *„Pflicht zur Arbeit“* durch das *„Recht auf Arbeit“* (2) getreu der einstigen DDR-Staatsrechtsauffassung eintritt, ist als Kritikerin der Zwangsarbeit indiskutabel.
Anläßlich des 4. Jahrestages der entscheidenden Montagsdemonstration, am 9. Oktober, verteilte das NEUE FORUM Leipzig ein Flugblatt *„Schluß mit der Zwangsarbeit in Leipzig“*, um der repressiven Praxis der Stadtverwaltung Öffentlichkeit zu verschaffen. Ein weiteres Flugblatt und Veranstaltungen folgten.
Kaum setzten sich Menschen gegen den Skandal zur Wehr, schon stritten Verantwortliche der Stadt öffentlich ab, was sie seit einem halben Jahr praktizierten. Alle Sozialhilfekürzungen wurden rückgängig gemacht und zum Übereifer einzelner Sozialamtsmitarbeiter erklärt. Der verwaltungsinterne Plan, dem monatelange Durchführung entsprach, sollte nun ein unverbindliches Diskussionspapier gewesen sein. Der Zwangscharakter der Maßnahme wurde einerseits bestritten und gleichzeitig

wurden Sozialhilfekürzungen für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Im November wurden 1000 einjährig befristete Arbeitsverträge für Sozialhilfeberechtigte angekündigt, die nach dreimonatiger *„Probezeit“* bei Mehraufwandsentschädigung von 1,- bis 3,- DM pro Stunde abgeschlossen werden sollten.
Die ötv drückte die Befürchtung aus, bald könnten Menschen, die aus dem Öffentlichen Dienst entlassen wurden, die gleiche Arbeit zum Billigstlohn wieder aufnehmen.

5. **GESPRÄCH MIT ANDREAS MÜLLER**

Am 26. Januar 1994 fanden sich Andreas Müller (Stadtrat Allgemeine Verwaltung) und Dr. Rittmeyer (Bürgermeisteramt) als Vertreter des Oberbürgermeisters zu einem Gespräch mit dem NEUEN FORUM, Gewerkschaftern und interessierten Personen bereit. Ein Journalist wurde noch vor Beginn des Raumes verwiesen.
Im Gespräch erfuhren wir, daß es im Oktober 1993 in Leipzig bereits 12.000 Sozialhilfeempfänger gab, wovon 5.000 im arbeitsfähigen Alter (16-60) sind und alle erdenklichen Qualifikationen haben. Es sollen Arbeitsangebote unterbreitet werden, die angenommen werden können. Während der *„Anfangsphase“* von drei Monaten, die individuell verlängert (!) werden kann, zahlt die Stadt Mehraufwandsentschädigung (nach § 19 Abs. 2) von 2,- DM pro Stunde und in der Regel Anfahrtskosten. In Aussicht stehe grundsätzlich ein Arbeitsvertrag für ein Jahr, der an ABM-Bedingungen **angelehnt** wird. Gezahlt werden nur 90% des Tariflohnes.
Junge Menschen ohne Beruf erhalten nur 80%. *„Das hat einen ausbildungspädagogischen Hintergrund. Es geht hier nicht um´s Geld"*, erklärte Andreas Müller vor 15 Personen. Im ABM-Stützpunkt können Teilqualifikationen erworben werden.
Unter Tariflohn wird hierbei die Lohngruppe LO 1 verstanden, die unterste im Öffentlichen Dienst. Diese entspricht weder einer Tischlerarbeit noch einer Gärtner- oder einer der sonstigen geleisteten Tätigkeiten. Selbst nach einjährigem Arbeitsvertrag bleibt der Betroffene also abhängig von Hilfe zum Lebensunterhalt.
Nach Auffassung von Andreas Müller fände Zwangsarbeit nicht statt, nur entstünde bei unbegründeter Ablehnung der Arbeit eine *„schwierige Situation“*, doch wenn die Stadt gemäß dem Gesetz kürzt, so sei dies eine zwangsweise Kürzung der Sozialhilfe, jedoch keinesfalls ein Zwang zur Arbeit – eine bemerkenswerte Logik!
Weil die Maßnahmen nach § 25 BSHG schwierig seien, schlüge die Verwaltung daher vor, daß nach § 114 BSHG ein Gremium sozialerfahrener Personen, Verwaltung und Stadtverordneten eingeschaltet und in die Entscheidungen nach § 25 BSHG einbezogen werden möge. Von der Drohung mit Sozialhilfekürzung ausgenommen werden nur unter 18- und über 55jährige Personen sowie Alleinerziehende.
Es sei ein Konzept *„Auswirkungen von Dauerarbeitslosigkeit und Gegenmaßnahmen“* in den Ausschüssen des Stadtparlaments in Arbeit – demnächst solle es einen Beschluß der Stadtverordnetenversammlung zum Thema geben, obwohl es nur um eine Verwaltungsaufgabe gehe: *„Wir brauchen die Stadtverordneten gar nicht, um so was zu machen."* (A. Müller)
Zusätzlich seien alle Arbeiten des ABM-Stützpunktes, die zumindest nicht zu diesem Zeitpunkt von der Stadt hätten verrichtet werden können. Diese Definition ist weit gefaßt. Sie kann auf nahezu alle Arbeiten ausgedehnt werden, so auch auf Pflichtaufgaben der Kommune!
Die Stadtverwaltung sei stolz, daß das Projekt schon so weit vorangekommen sei, während es sich in Dresden und Chemnitz erst im Aufbau befinde. Wer nur auf den Hammer § 25 blicke, sähe nicht die Chancen und betrachte die Sache einseitig.
Wir konnten nur zusammenfassend feststellen, daß die Stadt den repressiven Weg der Entrechtung mitgeht, welcher derzeitig in dieser Gesellschaft die herrschende Politik kennzeichnet. Nichts an dem ganzen Konzept ist erhaltenswert.
Die Stadtregierung könnte darauf verzichten, wenn sie wollte. Es bedürfte nur einer politischen Entscheidung. Von dem vorhandenen Geld könnten wirklich tarifgerechte Arbeitsplätze geschaffen werden.

Abschließend versprach Andreas Müller, uns das Vorlagepapier für die Stadtverordnetenversammlung zukommen zu lassen, anfangs wollte er uns dieses noch an jenem Abend aushändigen. Auch ein Besuch auf dem ABM-Stützpunkt sollte uns ermöglicht werden. Den übergebenen Fragenkatalog zum Thema wollte Herr Müller schriftlich beantworten, soweit ihm dies möglich sei.
Bis zum heutigen Tage hat er trotz schriftlicher Erinnerung diese Zusagen nicht erfüllt.

6. **DIE AKTUELLE VORLAGE**

Grob entspricht der Inhalt dieser Vorlage dem, was uns von Dezernent Müller im Gespräch unterbreitet wurde. Pauschal werden die arbeitslosen Sozialhilfeberechtigten als Arbeitsunwillige behandelt, deren Arbeitswillen es zu prüfen gälte – so die Rechtfertigung für 3 oder mehr Monate erpreßte Arbeit bei sogenannter *„Erstattung der angemessenen Mehraufwendungen“*.
Um Sozialhilfekürzungen nicht als reinen Verwaltungsakt erscheinen zu lassen, soll ein Gremium gebildet werden, *„welches sich aus kompetenten Sachverständigen und Mitarbeitern der Verwaltung zusammensetzt“*. – Dies macht eine Sozialhilfekürzung nicht sozial, soll jedoch den Schein von Legitimität wahren.
In einer westdeutschen Großstadt soll ein Sportplatz von Zwangsarbeitern erbaut worden sein, der seither unbenutzbar geblieben ist. – Muß es erst soweit kommen, daß die zur Zwangsarbeit Verpflichteten allein in der Sabotage noch eine Möglichkeit sehen, sich der Erpressung zu beugen und doch noch ihre Würde zu bewahren?
Die beschriebenen Arbeitsverträge haben keine Entsprechung zur geleisteten Arbeit und haben mit tarifgerechter Bezahlung nichts zu tun. Will die Stadt der zunehmenden Arbeitslosigkeit wirklich entgegenwirken, sollte sie zuerst die Stellenstreichung im Öffentlichen Dienst stoppen wie die Privatisierung öffentlicher Einrichtungen und Dienstleistungen beenden.
Das in der Vorlage beschriebene Problem der Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit haben die Sozialhilfeberechtigten nicht verschuldet – wie auch richtig erkannt wird.
Daß die Kommunen infolge der Politik der Bundes- und Landesregierung in Finanznöten stecken, ist bekannt. Doch es ist eine Frage politischen Entscheidungswillens, wofür vorhandenes Geld verwendet wird und **welche Prioritäten** eine Stadt setzt.
Eine Kommunalpolitik, welche ihre Finanzprobleme gegen die Ärmsten ausspielt und zur Begründung von deren Erniedrigung nimmt, kann weder sozial noch demokratisch geheißen werden.

Die Entscheidungs- oder Wahlfreiheit des Einzelnen – eine Grundvoraussetzung aller Demokratie – wird dort verachtet, wo die Erniedrigung zur Zwangsarbeit als Vorbedingung materieller Grundsicherung gilt.

War es im System direkter politischer Herrschaft der DDR Aufgabe selbstbewußter Menschen, sich gegen die politische Entrechtung zur Wehr zu setzen, so ist es im heutigen System indirekter ökonomischer Herrschaft auch notwendig, sich gegen ökonomische bzw. finanzielle Erpressungsmaßnahmen zu wehren.
Dies mag auch für Kommunalpolitik gelten, die unter finanziellem Druck von oben steht. Diesen Druck nach unten auf die Ärmsten zu verlagern, dürfte eines selbstbewußten Kommunalpolitikers unwürdig sein.

In Erwartung Ihrer Gegenstimme
grüßt freundlich

i. A.
gez. Oliver Kloß
(Stadtsprecher NEUES FORUM)

(1) Kreuzer - Das Leipziger Stadtmagazin, Februar 1994, S. 16.
(2) woche im bundestag, 21 / 1993, S. 61.